

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie
CH-3003 Bern

Per Email: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

22. August 2023

Vernehmlassung zu Änderungen der Winterreserveverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zu Änderungen der Winterreserveverordnung und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse lehnt die aktuelle Verordnungsrevision ab. Diese Revision zielt darauf ab, Projektanten von neuen fossilen Reservekraftwerken finanziell abzusichern, solange der gesetzliche Rahmen für kommende Ausschreibungen noch nicht festgelegt ist und falls bereits getätigte Projektierungskosten umsonst waren. Aus Sicht von metal.suisse ist diese Revision unnötig. Der Verband lehnt grundsätzlich weitere Ausschreibungen für zusätzliche fossile Reservekraftwerke ab, solange das Stromversorgungsgesetz mit den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen noch nicht verabschiedet wurde.

Winterreserveverordnung und verbesserte Lage

Die Winterreserveverordnung wurde Ende des letzten Jahres vom Bundesrat eingeführt, um einer möglichen Stromknappheit im Spätwinter 22/23 entgegenzuwirken. Zum Glück ist dieser Notfall nicht eingetreten, was milden Temperaturen und verbrauchsseitigen Massnahmen zu verdanken ist. Durch die Einführung der Winterreserveverordnung wurden bereits bestehende fossile Reservekapazitäten von 336 Megawatt gesichert. Dennoch erscheint es fragwürdig, dass weitere Ausschreibungen für fossile Reservekapazitäten bis zu 1000 Megawatt geplant sind, ohne eine gesetzliche Grundlage zu haben.

Verbesserte Stromversorgung und Bedenken

Die aktuelle Situation zeigt, dass die Stromversorgung im kommenden Winter optimistischer aussieht als im letzten Jahr. Daher sollten solche bedeutenden Investitionen nicht aufgrund einer Notverordnung getätigt werden. metal.suisse hegt auch Zweifel, ob tatsächlich eine Reserveleistung von 1000 Megawatt notwendig ist. Die verwendeten Studien basieren auf Prognosen für die Winterstromlücke ab 2026 - nicht für 2023 - und berücksichtigen wichtige kurz- und langfristige Marktentwicklungen nicht. Dazu zählen der signifikante Anstieg des PV-Ausbaus in den letzten Jahren und die absehbaren gesetzlichen Anpassungen im Energiesektor.

Investitionssicherheit und Bewilligungserwartungen

metal.suisse begrüsst den Versuch, mittels Verordnungsänderung Rechts- bzw. Investitionssicherheit für die Teilnehmer an Ausschreibungen für Reservekraftwerke herzustellen. In diesem Zusammenhang sollte die Revision auch sicherstellen, dass Investitionen nicht aufgrund ausstehender oder nichterteilter Bewilligungen gefährdet werden. Es sollte eine Erweiterung des Passus erfolgen, um auch Ersatz aufgrund einer Nichterteilung einer in Aussicht gestellten Bewilligung des Gemeinwesens zu erfassen.

Nutzung von Rohrleitungen für Anbieter

metal.suisse betont, dass jeder Anbieter bei der Stromreserve angemessen und diskriminierungsfrei Rohrleitungen nutzen können sollte. Die Sicherstellung eines fairen und diskriminierungsfreien Zugangs zu Infrastruktur, wie Rohrleitungen, sollte zentraler Bestandteil der Revision sein, um eine gerechte Wettbewerbssituation zu gewährleisten.

Berücksichtigung dezentraler Notstromaggregate

metal.suisse weist darauf hin, dass dem vorliegenden Verordnungsentwurf noch immer die notwendige Berücksichtigung der dezentralen, firmeneigenen Notstromaggregate fehlt. Diese Aggregate sind jedoch unabdingbar, um in einer drohenden Mangellage genügend Leistung bereitzustellen. Um die Versorgungssicherheit bestmöglich zu gewährleisten, sollte ein Bekenntnis zur integralen Versorgungssicherheit erfolgen und folgende Punkte sicherstellen:

- Die LRV-Betriebslimitierung von 50 Stunden pro Jahr in einer verschärften Strommangellage sollte ausgesetzt werden.
- Die Eigenproduktion mit Notstromaggregaten sollte an eine allfällige Kontingentierung zur Stromverbrauchsreduktion angerechnet werden.
- Die anfallenden Umweltabgaben für den Betrieb mit fossilen Brennstoffen während einer qualifizierten Mangellage sollten ausgesetzt werden.

Erneuerbare Energien als Alternative

Jüngste Studien der ZHAW zeigen, dass der Ausbau erneuerbarer Stromproduktion und Energieeffizienz eine kostengünstigere, effektivere und umweltfreundlichere Alternative zu fossilen Reservekraftwerken darstellt, um Unsicherheiten in der Winterstromversorgung zu bewältigen.

Nutzung der Initiative der energieintensiven Industrien und anderen Innovationen

Die Wirtschaft hat zahlreiche Alternativen vorgeschlagen, die einer Energieknappheit wirksam und vor allem nachhaltig entgegenwirken würden. Als wichtigsten Vorschlag sehen wir die Initiative der energieintensiven Basisindustrie, Produktionskapazitäten in Zeiten von Energieknappheit gegen Marktpreis aus dem Markt zu nehmen. Damit würde ein Ausbau fossiler Energieträger überflüssig und die Revision der Winterreserveverordnung obsolet. Ein weiteres Beispiel kommt aus dem Handel. Energieintensive Produkte wie Stahl, Glas oder Ziegel würden analog einer Pflichtlagerhaltung im Sommer mit erneuerbaren Energien produziert und auf Lager genommen. Im Winter fahren die Hersteller die Produktion herunter und sichern die Versorgung über Lagerkapazitäten. Zuletzt bestehen umfangreiche Möglichkeiten, die unternehmerische Initiative beim PV -Ausbau zu fördern. Der wichtigste Schritt ist, dass die Einspeisemöglichkeit grosser Strommengen durch die Versorger zu sichern ist und nicht durch die Unternehmen getragen werden, die bereits die Kosten des PV-Ausbaus übernehmen.

metal.suisse lehnt die Verordnungsrevision entschieden ab und appelliert an den Bundesrat, keine weiteren Ausschreibungen für fossile Reservekapazitäten durchzuführen, bevor die erforderliche Gesetzesrevision im Stromversorgungsgesetz (StromVG) abgeschlossen ist. Der Verband erwartet stattdessen, dass der Bundesrat die im StromVG vorgesehenen Ausschreibungen für flexible Lastreduktion von grossen Verbrauchern umsetzt. Die Argumente gegen diese Massnahme erscheinen unbegründet. Die Teilnahme an einer flexiblen Lastreduktionsreserve könnte zudem Grossverbrauchern zusätzliche Effizienzpotenziale aufzeigen. metal.suisse sieht keine höhere Komplexität bei der Umsetzung von Ausschreibungen für flexible Lastreduktion im Vergleich zu anderen Formen von Ausschreibungen. Deutschland hat ähnliche Ausschreibungen erfolgreich durchgeführt.

metal.suisse fordert daher eine Umstellung von fossilen Reservekraftwerken hin zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, um langfristig und nachhaltig eine stabile Stromversorgung sicherzustellen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Diana Gutjahr
Präsidentin



Andreas Steffes
Geschäftsführer